

Erstes Angebot der Arbeitgeber:

22 Cent, brutto!

Immerhin spielen die Arbeitgeber nicht auf Zeit. Bereits bei der 1. Verhandlung am 28. April in Ludwigsburg legten sie ein erstes Angebot auf den Tisch:

Der Tarifvertrag soll 21 Monate (bis 31.12.2016) laufen. Ab 1. Mai – also nach einem Nullmonat – bieten sie eine Erhöhung der Gehälter, Löhne und Ausbildungsvergütung um sage und schreibe 1,5% an.

Für 2016 soll es lediglich eine Einmalzahlung von 215 € (zahlbar in zwei Raten) geben. Diesen Betrag wollen sie auch ab 2017 als „Zukunftsleistung“ zur Verfügung stellen – für Zwecke, auf die sich die Tarifparteien noch einigen sollen; etwa zur Finanzierung von Regelungen im Zusammenhang mit einer neuen Entgeltstruktur oder von Demografie-Tarifverträgen.



Unsere Forderung: 1 Euro mehr!

Foto: Roos

Die ver.di-Verhandlungskommission hat dieses Angebot als völlig unzureichend und ungeeignet zurückgewiesen. 1,5 % sind kein Stück vom Kuchen, sondern bloß ein Krümel. Für die allermeisten Beschäftigten (Gehaltsstufe II, 6. Berufsjahr) würde das eine Tarifierhöhung um ganze 22 Cent pro Stunde bedeuten – für viele noch weniger. Von einer Anerkennung der Leistung der Beschäftigten kann da keine Rede sein.

Auch auf die anderen ver.di-Forderungen gehen die Händler nicht ein: Kein Angebot, das geeignet wäre, die immer noch vorhandenen Niedriglöhne in der Branche anzuheben und so ein Auskommen mit dem Einkommen nicht nur jetzt, sondern auch im Alter zu sichern. Keine Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge, um den Unterbietungswettbewerb im Handel zu begrenzen. So sehr es zu begrüßen ist, dass die Arbeitgeber so schnell ein Angebot vorgelegt haben – die Positionen liegen noch meilenweit auseinander!

Tarifverträge schützen!

Mehr Informationen: www.handel.bawue.verdi.de
www.wir-im-handel.de

ver.di

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Wir

**im Einzelhandel
und Versandhandel
Baden-Württemberg**

Tarifinfo

3 / 2015

Mai 2015

Unsere Forderungen:

- **1 € mehr pro Stunde!**
- **Tarifliches Mindesteinkommen: 1850 €**

**Nächste
Verhandlung:
19. Mai 2015**



**Tarifverträge schützen
MENSCHEN HANDELN**



Was nötig ist

Die Beschäftigten im Einzelhandel leisten jeden Tag wertvolle Arbeit. Sie verdienen Respekt und Anerkennung, auch durch Löhne und Gehälter, von denen die Menschen ihr Leben bestreiten können und die sie vor Altersarmut in der Zukunft schützen. Derzeit reichen die Gehälter nicht aus, um im Alter über die Grenzen der gesetzlichen Grundsicherung hinaus zu kommen. Deshalb fordern wir:

- **Erhöhung der Gehälter, Löhne und Ausbildungsvergütungen um 1 € / Stunde**
- **Tarifliches Mindesteinkommen: 1850 €**

Die Laufzeit des Tarifvertrages soll 12 Monate betragen.

Dumpinglöhne bekämpfen und Tariffucht verhindern!

Der Einzelhandel ist in den letzten Jahren immer mehr zur Niedriglohnbranche geworden – Dumpinglöhne, die nicht zum Leben reichen, breiten sich aus. Wir wollen dafür kämpfen, dass die Einzelhandelsstarifverträge künftig wieder all-gemeinverbindlich für die ganze Branche erklärt werden. Zur Vermeidung von Tariffucht soll der Geltungsbereich unserer Tarifverträge überarbeitet werden.

Jetzt brauchen wir Bewegung in den Betrieben!

Wie so oft in den letzten Jahren: Ohne Druck der Kolleginnen und Kollegen gibt es am Verhandlungstisch keine Bewegung.

Wir wollen keinen Krümel, wir wollen unser Stück vom Kuchen!



ver.di Landesbezirk Baden-Württemberg

Fachbereich Handel
Theodor-Heuss-Str. 2 / Haus 1,
70174 Stuttgart
Tel. 0711-88788-1221
Fax 0711-88788-8
Verantwortlich: Bernhard Franke

Unsere ver.di – Büros für den Handel

Lautenschlagerstr. 20 Siemensstr. 3
70173 Stuttgart **72766 Reutlingen**
Tel. 0711/1664-000 Tel. 07121/94797-0
Fax 0711/1664-109 Fax 07121/94797-29

Gartenstr. 64 Arndtstr. 6
74072 Heilbronn **78054 Villingen-**
Tel. 07131/9616-300 **Schwenningen**
Fax 07131/9616-199 Tel. 07720/8506-0
Fax 07720/8506-16

Hans-Böckler-Str. 1
68161 Mannheim Weinhof 22-23
Tel. 0621/150315-430 **89073 Ulm**
Fax 0621/150315-545 Tel. 0731/96724-0
Fax 0731/96724-15

Rüppurrer Str.1 a
76137 Karlsruhe Hebelstr. 10
Tel. 0721/3846-125 **79104 Freiburg**
Fax 0721/3846-335 Tel. 0761/2855-5500
Fax 0761/2855-5509

Jörg-Ratgeb-Str. 21-27
75173 Pforzheim
Tel. 07231/1684-0
Fax 07231/1684-19

Gemeinsam sind wir stark! Deshalb: Eintreten!

Eintritt ab	Übertritt ab	von der Gewerkschaft
Vorname		männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
Name		
Straße/Hausnr.		
PLZ/Wohnort		
Geburtsdatum	Nationalität	
Telefon privat/mobil		
Email		
Beschäftigt bei		
Branche		
Datum/Unterschrift		

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft Verdi, den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren monatlich von folgendem Konto einzuziehen:
Name des Geldinstituts/Ort

IBAN	
BIC	Name Kontoinhaber
Anschrift Kontoinhaber, wenn nicht identisch mit Mitglied	
Datum	Unterschrift des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin
<input type="checkbox"/> Angestellte(r)	<input type="checkbox"/> Vollzeitbeschäftigt
<input type="checkbox"/> Arbeiter(in)	<input type="checkbox"/> Teilzeit mit _____ Std./Monat
<input type="checkbox"/> Auszubildende(r) bis _____	<input type="checkbox"/> Arbeitslos
<input type="checkbox"/> sonstiges _____	

_____ €	_____ €
Mein Bruttoeinkommen	Mein Monatsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % es regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5 % des regelmäßigen Bruttoeinkommens.

Stand: 05/2014



Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmemberschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.